

## **Staatlich geförderte Risikoabsicherung für Exporteure**

Exportgeschäfte bergen viele Risiken, die im Voraus oft schlecht einzuschätzen sind, aber fatale Folgen für das ganze Unternehmen haben können. Deshalb ist es wichtig, sich ausreichend abzusichern, besonders in Zeiten der Krise.

Neben privaten Exportkreditversicherern, die nur vor wirtschaftlichen Risiken schützen, gibt es die Möglichkeit der so genannten Hermes-Deckung, einer vom Bund geförderten Exportkreditgarantie.

Das Angebot der staatlich geförderten Risikoabsicherung wurde als Antwort auf die aktuelle Finanzkrise im Rahmen des Konjunkturprogramms II befristet bis Ende 2010 erweitert. Eine Neuerung ist, dass jetzt auch kurzfristige Ausfuhrgeschäfte in EU- und OECD Kernländer staatlich versichert werden können (so genannte marktfähige Risiken). Zuvor galt dies nur für Entwicklungs- und Schwellenländer. Der Exporteur muss allerdings nachweisen können, dass keine private Absicherung erhältlich ist.

Die wichtigsten Deckungsformen des Bundes sind:

### **Kurzfristige Geschäfte (bis zu 2 Jahre)**

- **Fabrikationsrisikodeckung**

Diese Exportkreditgarantie schützt den Exporteur schon während der Produktionsphase vor Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen und politischen Gründen und ist deshalb besonders für Spezialanfertigungen zu empfehlen. Eine zusätzliche Forderungsdeckung nach Versand ist möglich. Im Versicherungsfall muss der Exporteur sich zu 5% an den Kosten beteiligen.

- **Lieferantenkreditdeckung**

Es handelt sich hierbei um eine Einzeldeckung, die den Exporteur gegen politische und wirtschaftliche Risiken versichert und besonders bei Lieferungen von Rohstoffen, Halbfertigwaren und Konsumgütern üblich ist. Für gewöhnlich hat sie eine Kreditlaufzeit von sechs Monaten, bei hochwertigen Komponenten von bis zu 12 Monaten.

Befristet bis Ende 2010 können marktfähige Risiken abgesichert werden, wenn nachweislich keine private Absicherung erhältlich ist.

Die Selbstbeteiligung des Exporteurs liegt bei politischen Risiken bei 5%, bei wirtschaftlichen Risiken in der Regel bei 15%, sie kann aber gegen eine Zusatzprämie auf 5% gesenkt werden (befristet bis Ende 2010). Als weitere Verbesserungsmaßnahme hat die Bundesregierung die Abtretung bundesgedeckter Forderungen vereinfacht und erleichtert damit die Refinanzierung für den Exporteur.

- **Revolvierende Lieferantenkreditdeckung**

Liefert der Exporteur regelmäßig an denselben ausländischen Kunden mit kurzfristigen Zahlungszielen, kann die Bundesregierung diese Einzeldeckungen auch als revolvingende Lieferantenkreditdeckung übernehmen.

Hierbei wird ein Forderungshöchstbetrag vereinbart, der nach Ausschöpfung wiederholt in Anspruch genommen werden kann. Die Deckung hat in der Regel eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten, in Ausnahmefällen von bis zu 24 Monaten.

Zusätzlich zu den politischen Risiken werden bei Verkäufen an private Abnehmer auch die Insolvenz der Auftraggeber und der Nichtzahlungsfall innerhalb von sechs Monaten nach vereinbartem Zahlungstermin abgesichert.

Der Selbstbehalt und die Absicherung marktfähiger Risiken sind wie bei der Einzeldeckung geregelt.

- **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG)**

Diese Art der Exportversicherung ist besonders für mittelständische Exporteure geeignet, die mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern beliefern. Sie sichert kurzfristige Forderungen mit Kreditlaufzeiten von bis zu 12 Monaten gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab.

Vorraussetzung für die Nutzung dieser Exportkreditgarantie ist ein Exportumsatz von mindestens 500.000€ pro Jahr, bei geringeren Umsatz sollte die APG Light in Anspruch genommen werden.

Es wird ein Prozentsatz des monatlichen Umsatzes berechnet, außerdem muss der Exporteur bei politischen Risiken 5%, bei wirtschaftlichen Risiken 10% selbst tragen, wobei der Selbstbehalt, befristet bis Ende 2010, durch die Zahlung einer Zusatzprämie auf 5% verringert werden. Außerdem können, befristet bis Ende 2010, marktfähige Risiken versichert werden, wenn keine private Absicherung erhältlich ist.

- **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light**

Die APG-light ist speziell auf kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu einer Million Euro zugeschnitten. Die Police sichert Forderungen aus Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten von bis zu 4 Monaten ab.

Es können, wie bei der klassischen APG, auch marktfähige Risiken abgesichert werden (befristet bis 2010), wenn keine private Absicherung erhältlich ist.

Die Selbstbeteiligung beträgt sowohl bei wirtschaftlichen als auch bei politischen Risiken 10%.

### **Mittel- bis langfristige Geschäfte (ab 2 Jahre)**

Die oben erläuterten Deckungsformen gelten nur für kurzfristige Kreditlaufzeiten. Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von über 2 Jahren kommen nur Einzeldeckungen in Betracht.

In der Praxis dominiert bei den mittel- und langfristigen Exportgeschäften die **Finanzkreditdeckung**. Sie bietet sich an, wenn eine deutsche Bank einem ausländischen Besteller einen Kredit gewährt, damit dieser die Forderung des Exporteurs bereits bei Lieferung der Ware bezahlen kann. Mit dieser Deckung sichert eine Bank diese Darlehensforderungen gegen wirtschaftliche und politische Risiken ab.

Es gibt es weitere besondere Deckungsformen, wie z.B. für Bauleistungen und Leasinggeschäfte.

## Zusatzdeckungen

Es sind noch andere Deckungen denkbar, die aber nur in Zusammenhang mit einer Fabrikationsrisiko- bzw. einer Lieferantenkreditdeckung möglich sind. Dazu gehören unter anderem:

- **Vertragsgarantiedeckung**

Durch eine Vertragsgarantiedeckung kann sich ein deutscher Exporteur, der zur Absicherung seiner eigenen vertraglichen Pflichten eine Garantie gegenüber dem ausländischen Besteller erbringen muss, vor Verlusten schützen. Die Übernahme einer solchen Garantie muss grundsätzlich zusammen mit einer Fabrikations- bzw. einer Lieferantenkreditdeckung beantragt werden.

- **Avalgarantie**

Die Avalgarantie ist eine Ergänzung zur Vertragsgarantiedeckung. Sie erleichtert es dem Exporteur, die im Auslandsgeschäft üblichen Garantien bereitzustellen, indem sich die Bundesregierung an dem für die Garantiesteller bestehenden Regressrisiko beteiligt. Die Garantie trägt damit erheblich zur Liquiditätsverbesserung gerade von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei.

Im Rahmen des Konjunkturpakets wurde der maximale Garantiebetrug von 80 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht. In Einzelfällen die Avalgarantie nunmehr auch isoliert, also ohne Deckung sonstiger Risiken in Anspruch genommen werden.

## Exportfinanzierung

Für die mittel- und langfristige Exportfinanzierung bieten sich in der Bundesrepublik neben den Banken das hierfür geschaffene Spezialinstitut AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau an. Für die Gewährung eines so genannten Bestellerkredits muss eine Hermesdeckung bestehen.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen und Ansprechpartner zum Thema Hermesdeckungen finden Sie hier:

<http://www.agaportal.de/pages/aga/index.html>

<http://www.agaportal.de/pages/aga/service/ansprechpartner.html>

Auf den folgenden Webseiten können Sie sich über Exportfinanzierung informieren:

<http://www.akabank.de/deutsch/>

[http://www.kfw-ipex-bank.de/DE\\_Home/Finanzierungsprodukte/Exportfinanzierung.jsp](http://www.kfw-ipex-bank.de/DE_Home/Finanzierungsprodukte/Exportfinanzierung.jsp)